

Der Betrieb von Schwimmbädern, insbesondere Erlebnisbädern und Freizeitbetrieben, ist keine Pflichtaufgabe der Kommunen. Angesichts des hohen finanziellen Aufwands sollten die Kommunen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und der hohen Konkurrenzdichte eine kritische Prüfung der Angebote vornehmen.

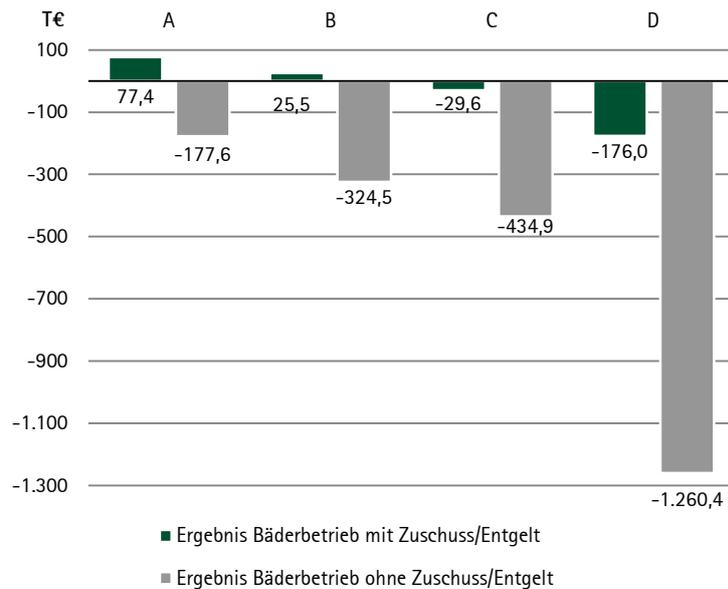
1 Prüfungsgegenstand

- 1 Der SRH hat in 4 kommunalen Bäderbetrieben als Schwerpunkt den Hallen- und Freizeitbadbetrieb geprüft. Einbezogen in die Prüfung waren die Bäderbetriebe der Städte Annaberg-Buchholz, Neustadt in Sachsen und Plauen sowie der Gemeinde Krauschwitz. Die Unternehmen betreiben teilweise neben den Hallenbädern weitere Anlagen wie Freibäder, Fitnessräume, Tennishallen und bieten andere Dienstleistungen, wie z. B. Reinigungsleistungen an. Sie arbeiten mit unterschiedlicher Ausrichtung sowohl als Sportbäder für den Schwimmunterricht und den Vereinssport als auch ausschließlich im Spaß- und Freizeitbereich.

2 Wirtschaftliche Situation

- 2 Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden ausschließlich die Sparten Schwimmhalle, Sauna, Wellness- und Fitnessangebote einschließlich Gastronomie betrachtet, andere Angebote und Dienstleistungen der Unternehmen wurden ausgenommen. Dauerdefizitäre Bäderbetriebe
- 3 Diese Sparten sind in den 4 geprüften GmbH dauerdefizitär. Sie sind auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafter angewiesen. Der Umfang hängt u. a. vom Aufgabenzuschnitt der Unternehmen ab. Aber selbst der Freizeitbadbetrieb ohne Berücksichtigung von Aufgaben wie Schulschwimmen und Vereinssport kann nicht ohne Zuschüsse gewährleistet werden. Badbetriebe sind zum einen hohe Energieverbraucher und sie unterliegen kontinuierlichen Instandhaltungsaufwendungen.
- 4 Die starke Konkurrenzdichte der Bäder erfordert zum Attraktivitätserhalt von den Betrieben ständige Angebotserneuerungen. Preissteigerungen sind aus dem gleichen Grund nur begrenzt möglich. Hohe Konkurrenzdichte
- 5 Drei der geprüften Bäderbetriebe erhalten jährliche kommunale Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Ein Unternehmen erhält ein Betriebsführungsentgelt, mit dem die Betriebsaufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen, abgedeckt werden.
- 6 Die Ergebnisse der betrachteten Sparten stellen sich für das Jahr 2017 mit und ohne Berücksichtigung der Zuschüsse/Entgelte wie folgt dar:

Übersicht 2: Ergebnisse der Bäderbetriebe (nur Sparten Schwimmhalle, Sauna, Wellness, Fitness und Gastronomie)¹



7 Im Unternehmen D liegt der Aufgabenschwerpunkt in den Bereichen Schul- und Vereinssport, die über den kommunalen Zuschuss finanziert werden.

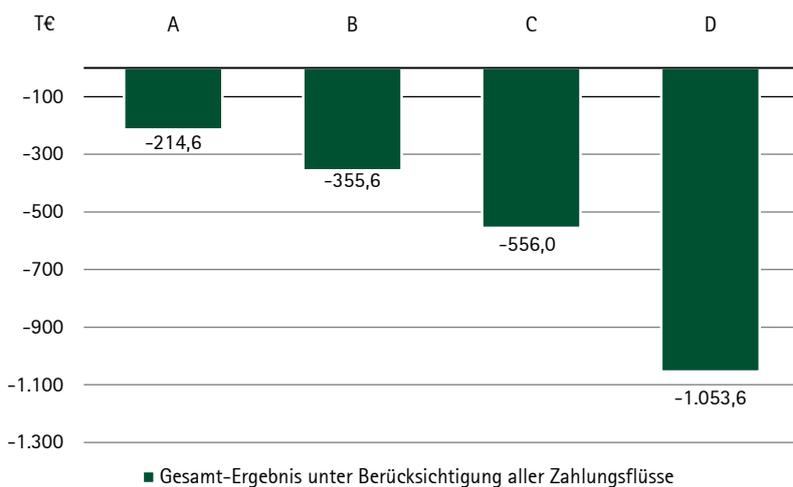
Mehrere Finanzierungsquellen

8 Neben den Zuschüssen finanzieren die Gesellschafter als Eigentümer der Anlagen z. B. Abschreibungen auf die Sachanlagen, Kreditverpflichtungen sowie Reparaturen/Instandhaltungsaufwendungen oder vereinnahmen die Eintrittsgelder selbst. Teilweise verlagerten die kommunalen Gesellschafter aus finanziellen Gründen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb auch auf andere kommunale Unternehmen.

9 In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresverluste 2017 abgebildet, die sich unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sparten Schwimmhalle, Sauna, Wellness, Fitness und Gastronomie ergeben. Dabei wurden neben den Ergebnissen der o. g. Sparten der geprüften Unternehmen die Erträge und Aufwendungen aller am Betrieb und der Finanzierung des Badbetriebes Beteiligten (Gesellschafter, weitere kommunale Unternehmen) berücksichtigt.

¹ Quelle: Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der 4 Bäderbetriebe sowie Spartenrechnungen und eigene Berechnungen.

Übersicht 3: Ergebnisse unter Berücksichtigung aller Zahlungsflüsse²



- 10 Es ergibt sich überwiegend eine erheblich höhere tatsächliche Belastung für den Badkomplex als bei isolierter Betrachtung der Sparten in den Unternehmen.
- 11 Im Jahr 2017 verursachte unter Berücksichtigung aller Zahlungsströme jeder Besucher einen Verlust von bis zu 4,50 €. Hohe Verluste je Besucher
- 12 Für jeden Einwohner der jeweiligen Kommune ergeben sich aus dem Betrieb Verluste von 16 bis zu 100 €.

Übersicht 4: Verluste je Einwohner und Besucher

geprüftes Bad	Verlust je Besucher bezogen auf das Gesamtergebnis unter Einbeziehung aller Erträge und Aufwendungen	Verlust je Einwohner bezogen auf das Gesamtergebnis unter Einbeziehung aller Erträge und Aufwendungen)
A	-1,29 €	-17,50 €
B	-4,32 €	-101,97 €
C	-3,95 €	-27,58 €
D	-4,50 €	-16,17 €

- 13 Bei der Gegenüberstellung müssen die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte, die jeweilige Konkurrenzsituation und die Gemeindegröße beachtet werden.
 - 14 Die wirtschaftliche Situation der Bäderbetriebe und die daraus folgenden Abhängigkeiten von den Zahlungen der kommunalen Gesellschafter bzw. des kommunalen Mutterunternehmens erfordern die strategische Steuerung der Bäderbetriebe, um Risiken für den kommunalen Haushalt auszuschließen. Dabei sind alle Kosten für die Aufrechterhaltung der Betriebe einzubeziehen und den Entscheidungsträgern transparent aufzuzeigen.
- 3 Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigungen**
- 15 Nach § 94a SächsGemO darf die Gemeinde ein wirtschaftliches Unternehmen nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

² Quelle: Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der 4 Bäderbetriebe sowie der Spartenrechnungen und Einnahmenüberschussrechnungen der Gesellschafter und eigene Berechnungen

- der öffentliche Zweck dies rechtfertigt,
 - das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 - der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- Öffentlicher Zweck 16 Ein öffentlicher Zweck besteht, wenn die Betätigung dem gemeindlichen Wohl zugutekommt, die Leistungen im sachlichen und räumlichen Wirkungskreis der Gemeinde liegen und der Bedürfnisbefriedigung der Gemeindeglieder dienen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, alle individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, dies ist vielmehr Aufgabe der Privatwirtschaft. Dabei geht es nicht nur um die Interessen der Privatwirtschaft, sondern auch um die Identifizierung und Vermeidung der wirtschaftlichen Risiken. Der Bäderbetrieb ist wie alle wirtschaftlichen Tätigkeiten mit unternehmerischen Risiken behaftet.
- Leistungsfähigkeit 17 Die Einschränkungen auf notwendige Leistungen dienen ebenfalls dem Schutz der Gemeinde vor finanziellen Risiken und vor finanzieller Überforderung durch die Beachtung der Leistungsfähigkeit.
- 18 Die Einbeziehung von Fördermitteln für Investitionsaufwendungen mag auf den ersten Blick eine Entlastung für die kommunalen Haushalte darstellen. Zu beachten ist aber, dass rd. drei Viertel der Lebenszykluskosten eines Badbetriebes in der Betriebsphase entstehen³, die langfristige Finanzierung der operativen Kosten bleibt Aufgabe der Kommunen bzw. der Bäderbetriebe.
- 19 Der Bäderbetrieb der Gemeinde Krauschwitz betreibt einen reinen Freizeitbetrieb. Bei einem Vielfachen der Besucheranzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl steht das Gemeinwohl nicht im Vordergrund der Betätigung.
- 20 Die kommunale Gesellschafterin befindet sich in einer schwierigen Haushaltssituation. Sie wird genau wie der mitfinanzierende Landkreis im Frühwarnsystem des SMI mit der Einstufung „D“ (instabile Haushaltssituation) bewertet. Bei diesem Unternehmen ist sowohl der öffentliche Zweck als auch die Leistungsfähigkeit der mitfinanzierenden Gemeinde und des Landkreises in Frage zu stellen.
- 21 **Die Kommunen müssen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und der hohen Konkurrenzdichte eine kritische Prüfung der Angebote vornehmen.**
- 4 Beihilfe**
- 22 Für den Bäderbereich stellte die EU-Kommission in ihrem Beihilfenbeschluss in der Sache Kristall Bäder AG⁴ klar, dass sowohl Investitionsbeihilfen für Bäderinfrastrukturen als auch Betriebsbeihilfen für Bäder regelmäßig dem EU-Beihilfenrecht unterfallen.
- 23 Die geprüften Betriebe erhalten u. a. Zuschüsse, Verlustausgleiche und Gesellschafter verzichten teilweise auf Gegenleistungen für die Bereitstellung von Bürgschaften und Gütern.

³ Dr. Christian Kuhn, Interkommunale Bäderprojekte als Lösung des Sanierungsstaus, sb 3/2017.

⁴ Beschluss der Europäischen Kommission in Sachen Kristall Bäder AG (SA.33045 – Kristall Bäder), 23.07.2014

- 24 Die Kommunen sollten mit sorgfältigen Einzelfallprüfungen das beihilferechtliche Risiko evaluieren und die Zulässigkeit ihrer Finanzierungen der Badbetriebe untersuchen. Beihilfenrechtliches Risiko

5 Stellungnahmen

- 25 Die Hinweise der geprüften Unternehmen und deren Gesellschafter sind aufgenommen worden. Das SMI, der SSG und der SLKT haben auf eine Stellungnahme verzichtet.